

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Immobilien- und Vermögenstreuhand - Steiermark

Neue mietrechtliche Kategoriebeträge ab 1. Februar 2018

Änderung Verwaltungskostenpauschale ab 1.2.2018/Mischsatz 2018

Nach der nunmehr erfolgten Verlautbarung der endgültigen Indexzahl des VPI 2000 für den Monat Oktober 2017 (= 139,0) steht fest, dass am 1. Februar 2018 eine Erhöhung der mietrechtlichen Kategoriebeträge gemäß § 15a MRG (und damit auch der Beträge für die „Mindestmietzinse“ nach § 45 MRG) stattfinden wird.

Kategorie	Kategoriebetrag alt (in EUR) <small>(1.4.2014 bis 31.1.2018)</small>	Kategoriebetrag neu (in EUR) <small>(ab 1.2.2018)</small>
A	3,43	3,60
B	2,57	2,70
C und D brauchbar	1,71	1,80
D unbrauchbar	0,86	0,90

Verwaltungskostenpauschale

Aufgrund des Indexsprungs für die Kategoriebeträge erhöht sich am 1. Februar 2018 auch das mietrechtliche Verwaltungskostenpauschale auf EUR 3,60 je m² Nutzfläche und Jahr (§ 22 MRG). Für das Jahr 2018 ergibt sich daher ein Mischsatz in der Höhe von EUR 3,59 je m² Nutzfläche und Jahr.

Die Kundmachung der Kategoriebeträge durch das Justizministerium ist am 15.1.2018 im [Bundesgesetzblatt](#) erfolgt.

Mitglieder des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhand können hier die [Fachinformation](#) von FH-Doz. Univ.-Lektor Mag. Christoph Kothbauer im Detail nachlesen.

Stand: 19.12.2017